

Die Stadtverordnetenversammlung - Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung II Punkt 24 der öffentlichen Sitzung am 7. November 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-86-0004

Bäderkonzept mattiaqua und Ersatzneubau Freizeitbad Mainzer Straße/Henkell-Kunsteisbahn sowie Ersatz aller sportlichen Flächen inkl. des Betriebshofs des Sportamtes

Beschluss Nr. 0223

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
- 1.1 aus der von der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) in Verbindung mit mattiaqua durchgeführten Standort- und Machbarkeitsanalyse für einen Ersatzneubau des Freizeitbades Mainzer Straße und der Henkell-Kunsteisbahn der Sportpark Rheinhöhe am Konrad-Adenauer-Ring als bestmöglicher Standort hervorgeht,
- 1.2 der Kostenrahmen für den Ersatzneubau des Freizeitbades und der Eissportfläche bei geschätzten 63 Mio. € netto liegt,
- 1.3 vor Beginn der Baumaßnahmen von mattiaqua ein adäquater Ersatz für den Sportplatz Erlenweg, die Rollschuhbahn Konrad-Adenauer-Ring und die Beach-Volleyballanlage Konrad-Adenauer-Ring zu schaffen ist und der Betriebshof des Sportamtes an anderer Stelle betriebsbereit errichtet sein muss,
- 1.4 baurechtlich die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich ist,
- 1.5 mattiaqua eine Prioritätenliste der notwendigen Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen in den Bädern und Thermen vorlegt,
- 1.6 ein Benchmarking im Vergleich mit anderen Kommunen betreffend der verfügbaren Wasserflächen durchgeführt wurde, wonach sich die in Wiesbaden verfügbare Wasserfläche pro Einwohner im Mittel vergleichbarer deutscher Städte bewegt.
- 1.7 mattiaqua einen Vorschlag zur zukünftigen Ausrichtung der Bäderlandschaft vorlegt.
- Vor dem Hintergrund der erfolgten Ist-Bewertung, den Vergleichszahlen aus dem Benchmarking und den aktuellen Bevölkerungsprognosen wird dem Erhalt der vorhandenen Wasserflächen in Wiesbaden zugestimmt.
- 3. Dem Ersatzneubau des Freizeitbades Mainzer Straße sowie der Eissportfläche mit Saunaanlage im Kostenrahmen von rund 63 Mio € netto wird zugestimmt.
- 4. Dem Standort Sportpark Rheinhöhe am Konrad-Adenauer-Ring für den Ersatzneubau des Freizeitbades und einer Eissportfläche wird zugestimmt.

Seite: 1/3

- 5. In Konsequenz aus dem Neubau eines Sport- und Freizeitbades incl. Eissportfläche am Konrad-Adenauer-Ring sind adäquate Ersatzlösungen für den Betriebshof des Sportamtes, den Sportplatz Erlenweg, die Rollschuhbahn und die Beach-Volleyballanlage zu finden.
- 6. Dezernat I/86 wird beauftragt,
- 6.1 die SEG mit der weiteren Abwicklung und damit der Planung zunächst für die Leistungsphasen 1-3 für den Ersatzneubau des Freizeitbades und einer Eissportfläche inkl. aller notwendigen Gutachten zu beauftragen,
- 6.2 eine Ausführungsvorlage zu gegebener Zeit vorzulegen,
- 6.3 im Rahmen der weiteren Untersuchungen zur Nachnutzung der Altstandorte in der Mainzer Straße und der Hollerbornstraße zur Ermittlung von Abriss-, Entsorgungs- und Entwicklungskosten die notwendigen Gutachten zu beauftragen,
- 7. Dezernat I/52 wird beauftragt die SEG mit einer Machbarkeitsstudie zur Entwicklung adäquater Ersatzlösungen für den Betriebshof des Sportamtes, den Sportplatz Erlenweg, die Rollschuhbahn Konrad-Adenauer-Ring und der Beach-Volleyballanlage Konrad-Adenauer-Ring zu beauftragen. Über die zusätzlich benötigten Personal- und Sachkosten in Höhe von 50.000 EUR zum Haushaltsplan 2018/2019 wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden.
- 8. Dezernat IV/61 wird beauftragt, das Bebauungsplanverfahren für den Standort parallel zur Objektplanung des Freizeitbades mit Eissportfläche durchzuführen.
- 9. Dezernat VI/20 wird beauftragt
- 9.1 mit Dezernat I/86 einen Vorschlag über die Finanzierung der notwendigen Haushaltsmittel für den Planungsprozess inkl. Bebauungsplanung sowie aller notwendigen Gutachten für den Neustandort und die Altstandorte in Höhe von 3,53 Mio. € netto zu entwickeln,
- 9.2 mit Dezernat I/86 eine mögliche Kreditfinanzierung für die Baukosten zu erarbeiten,
- 9.3 den vollständigen Kreditbedarf in die Haushaltssatzung 2018/2019 aufzunehmen.
- 10. Eine Entscheidung über die Abarbeitung und Finanzierung der vorgelegten Prioritätenliste wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018/2019 getroffen.
- 11. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen ist über eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses, unter Berücksichtigung des Bäderkonzeptes, um 2,0 Mio. EUR auf jeweils 9,782 Mio. EUR in den Jahren 2018 und 2019 und ab dem Jahr 2020 um jährlich weitere 3,0 Mio. EUR auf insgesamt 12,78 Mio. EUR ab dem Jahr 2020 zu beschließen.
- 12. Für die mit der Umsetzung des Bäderkonzeptes einhergehende Verwertung von Grundstücken ist dem Grundstücksfonds aus der allgemeinen Finanzwirtschaft ein Wertausgleich zuzusetzen.

(antragsgemäß Magistrat 01.11.2017 BP 0748)

Dem Vorsitzenden des Hauptund Finanzausschusses mit der Bitte um Kenntnisnahme und Weitere Veranlassung Wiesbaden, .11.2017

Kessler Vorsitzender

Seite: 3/3